



DER STANDARD  
STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Vordere Zollamtsstraße 13  
1030 Wien

QJFFBAF-01-0002-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

**Betreff: Ansuchen um Förderung der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung für die Tageszeitung „DER STANDARD“ gemäß § 10 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung der berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung für die Tageszeitung „DER STANDARD“ wird auf Grundlage von § 10 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 1.913,34 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitativollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

